



CORONA-SCHUTZKOZEPT DER FEG FISCHBACHERBERG

KURZVERSION



Es gelten die allgemeinen **Hygieneregeln**.



Es findet ein geregeltes **Betretten und Verlassen** der Veranstaltungen statt.



Alle Teilnehmenden müssen ihre Daten zur **Kontakt-nachverfolgung** hinterlassen. Es werden ggf. Fotos von der Sitzordnung gemacht. Das Einverständnis gilt bei Teilnahme als vorausgesetzt.



Es gilt das **Abstandsgebot**. Körperkontakt und physische Nähe bleiben im Gemeindehaus untersagt. Ein Mindestabstand von 1,5 Meter ist einzuhalten.



Das Tragen eines medizinischen **Mund-Nase-Schutzes** ist während der gesamten Veranstaltung erforderlich.



Das gemeinsame **Singen** unterbleibt, Vortragsgesang ist unter Auflagen möglich.



Erkrankten Besucher*innen ist die Teilnahme nicht gestattet und **gefährdeten Besucher*innen** wird die Teilnahme nicht empfohlen.



Für weiterführende Informationen sprechen Sie uns bitte an. Bei Unsicherheiten helfen wir gern weiter. Bei der Nutzung von Onlineangeboten unterstützen wir gern.



SCHUTZKONZEPT

FÜR PRÄSENZGOTTESDIENSTE IN DER FEG FISCHBACHERBERG

Nach mehrwöchigem Verzicht auf Präsenzgottesdienste hat die Landesregierung deren Wiederaufnahme in NRW ab dem 3. Mai 2020 gestattet. Wir verpflichten uns, die erforderlichen Auflagen verbindlich einzuhalten. Wir orientieren uns am Papier „Eckpunkte einer verantwortlichen Gestaltung von Gottesdiensten in den Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland“¹ und dem Konzept des BFeG². Zur Umsetzung und Einhaltung dieser Regeln auf Gemeindeebene beschließt die Gemeindeleitung der FeG Fischbacherberg das folgende Schutzkonzept.

PRÄMISSE

Die Gemeindeleitung ist sich in der Zeit der Gefährdung ihrer besonderen Verantwortung für den Schutz des Lebens und der Gesundheit der „Nächsten“ bewusst. Ziel aller im Folgenden beschriebenen Schutzmaßnahmen ist es, Infektionsrisiken zu minimieren, damit unsere Gottesdienste nicht zu Infektionsherden werden.

INFORMATION

Die Wiederaufnahme von Präsenzgottesdiensten wird über die üblichen Kommunikationswege angekündigt. Mitgeteilt werden Zeiten und Orte der Gottesdienste, Teilnahmebedingungen (s.u.), Zulassungsbegrenzung: Es steht bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumen nur eine reduzierte Anzahl von Plätzen zur Verfügung.

ALLGEMEIN

- Es gelten die allgemeinen Hygieneregeln.
- Es gilt das Abstandsgebot. Körperkontakt und physische Nähe bleiben auf dem Gemeindegelände untersagt. Ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu Sitznachbar*innen (Ausnahmen gemäß Verordnungen der NRW-Landesregierung möglich) ist einzuhalten.
- Das Gemeindesingen unterbleibt; ebenso Chorgesang und Ähnliches. Beim musikalischen Vortrag mit Gesang wird auf einen vergrößerten Abstand der Sänger*innen zu anderen Anwesenden geachtet.
- Symptomatisch (Covid-19) erkrankten Besucher*innen ist die Teilnahme nicht gestattet und gefährdeten Besucher*innen wird die Teilnahme nicht empfohlen. Sie werden gebeten, die medialen Angebote der Gemeinde zu nutzen.
- Toilettennutzung: Bei der Nutzung der Toiletten im Untergeschoss ist darauf zu achten, dass sowohl die Treppe als auch je die Damen-/Herrentoilette nur von einer Person (ggf. in Begleitung) gleichzeitig benutzt wird.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

- Die Zahl der Plätze pro Gottesdienst ist, abhängig von der jeweiligen Raumgröße und der angemeldeten Personenkonstellation (Familien, Paare, Einzelpersonen), begrenzt. Im Gemeindehaus wird die Bestuhlung auf etwa 40 Personen begrenzt. Sind alle Plätze belegt, kann kein Einlass mehr gewährt werden.
- Als Ausweichmöglichkeit kann bei abzusehendem Bedarf zusätzlich eine Übertragung des Gottesdienstes im Untergeschoss ermöglicht werden. Dort gelten ebenfalls die Regelungen dieses Schutzkonzeptes. Die Möglichkeit wird nicht beworben.

¹ <https://www.ekd.de/eckpunkte-verantwortliche-gestaltung-von-gottesdiensten-55462.htm>

² <https://feg.de/feg-konzept-fuer-gesundheits-und-infektionsschutz/>



- Eine Voranmeldung ist unter www.feg-fischbacherberg.de/gottesdienst möglich. Die Reservierungsdaten werden im Anschluss an die jeweilige Veranstaltung zeitnah gelöscht.
- Am Eingang werden Kontaktzettel ausgegeben, auf denen die Gottesdienstbesucher*innen ihre Daten hinterlassen, bei Mitgliedern reicht der Name und ein entsprechender Hinweis auf die Mitgliedschaft. Die erfassten Daten dienen ausschließlich dazu, mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können; sie werden nach vier Wochen vernichtet.
- Soweit möglich werden Fotos von der Sitzordnung gemacht, auf denen alle Teilnehmenden zu identifizieren sind. Wer an der Veranstaltung teilnimmt, zeigt sich damit einverstanden. Die Fotos werden ebenfalls nur für diesen Zweck genutzt und nach vier Wochen gelöscht/vernichtet.

ABSTANDSWAHRUNG

- Auf dem gesamten öffentlichen Gelände der Gemeinde gilt innen wie außen das Abstandsgebot. Der Sitz- und Stehabstand zwischen Personen beträgt in jede Richtung 1,5 Meter (Ausnahmen gemäß NRW-Verordnung).
- Das Betreten und Verlassen der Veranstaltungsräume wird geordnet organisiert. Es ist sichergestellt, dass der Abstand auch bei Ein- und Ausgang gewahrt bleibt, beispielsweise durch eine Einbahnstraßenregelung. Ein- und Ausgang werden sichtbar markiert und sind entsprechend zu nutzen.
- In der Gemeinde werden Sitzplätze mit entsprechendem umlaufenden Abstand angeordnet. Für Personen, die gemäß der Verordnungen zusammensitzen dürfen, werden ggf. bestimmte Sitzgruppen vorgehalten.
- Teilnehmende werden bei der Sitzplatzwahl unterstützt.
- Die Anzahl der Sitzplätze entspricht der Personenobergrenze.

HYGIENE

- Die allgemeinen Hygieneregeln sind auch im Gottesdienst einzuhalten.
- Die Gemeinde sorgt dafür, dass am Gottesdienst Mitwirkende sowie Besucher*innen im Eingangsbereich die Möglichkeit erhalten, sich die Hände zu desinfizieren. Die Gemeinde stellt dafür Desinfektionsmittel bereit. Die Waschbecken in den Toiletten sind zugänglich (s. o. Toilettennutzung).
- Türgriffe und Handläufe sowie Toiletten und benutzte Gegenstände werden nach der Veranstaltung gereinigt.
- Die Räume werden vorher und nachher (wenn möglich zudem während der Gottesdienste) ausreichend gelüftet. Die Belüftungsanlage wird in Betrieb genommen.
- Das Tragen von Mund-Nase-Masken ist auf allen Wegen im Gemeindehaus erforderlich. Die Gemeinde stellt solche Masken für diejenigen Gottesdienstbesucher*innen bereit, die ohne Maske zum Gottesdienst kommen. Die Maske darf nur während der Veranstaltung am Sitzplatz und im Freien abgenommen werden.

GOTTESDIENSTABLAUF

- Das Angebot an besonderen und regelmäßigen Gottesdiensten wird über die üblichen Kommunikationswege mitgeteilt.
- Von allen liturgischen Handlungen, die Berührung voraussetzen, wird im Gottesdienst Abstand genommen.
- Auf gemeinsamen Gemeindegang im Gottesdienst wird wegen der besonders hohen Infektionsrisiken verzichtet. Möglich ist der Liedvortrag (ggf. mit Band) bei entsprechend vergrößerter Abstandswahrung um alle Sänger*innen.
- Die Feier des Abendmahls wird wegen des damit verbundenen Infektionsrisikos bis auf weiteres ausgesetzt.



- Kollekten können kontaktlos am Ein- und Ausgang eingesammelt werden. Spenden werden per Überweisung oder PayPal entgegengenommen, über die Möglichkeiten informiert unsere Website www.feg-fischbacherberg.de/spenden
- Das Ordnungspersonal nimmt im Vorfeld das Schutzkonzept zur Kenntnis und überwacht die Einhaltung der Regeln. Bei Nichtbeachtung machen sie wenn nötig vom Hausrecht Gebrauch.

KINDERGOTTESDIENST

- Ab dem 13. September 2020 wird wieder ein eigenes Kinderprogramm vor Ort in zwei Gruppen angeboten.
- Die Zahl der Teilnehmenden ist auf 9 Personen begrenzt.
- Teilnehmen können Kinder ab 4 Jahre („kleine Gruppe“) bzw. ab der 2. Klasse („große Gruppe“).
- Eine Anmeldung ist nötig (www.feg-fischbacherberg.de/gottesdienst).
- Die Kinder werden nach Erfassung der Kontaktdaten im Eingangsbereich über eine Seitentür durch das Foyer von ihren Eltern/Begleitpersonen nach unten gebracht. Die Eltern kehren durch den unteren Ausgang außen um das Haus herum zurück zum oberen Eingangsbereich („Einbahnstraße“).
 - Bei sehr schlechtem Wetter ist es unter Einhaltung der Abstände zu anderen Gottesdienstbesucher*innen möglich, das Treppenhaus nach oben zu nutzen. Der Zugang zum Saal erfolgt ausschließlich von außen (überdacht) durch den ausgewiesenen Eingangsbereich.
- Die Gruppen (je max. 10 Personen) beginnen gemeinsam in einem Raum und verfolgen den Beginn des Gottesdienstes via Übertragung. Dabei wird ein Abstand von mind. 1,5 Metern zwischen den Gruppen gewahrt. Nach der Übertragung verlässt die „kleine Gruppe“ den Raum für ein eigenes Programm im Nebenraum.
- Nach dem Ende des Gottesdienstes werden die Kinder durch den unteren Ausgang um das Gemeindehaus herum nach oben begleitet.
 - Bei sehr schlechtem Wetter ist es unter Einhaltung der Abstände zu anderen Gottesdienstbesucher*innen möglich, die Kinder durch das Treppenhaus nach oben zu begleiten. Dies sollte nicht zeitgleich mit dem Ende des Gottesdienstes geschehen, wenn alle Besucher*innen den Saal durch das Foyer verlassen.

GEFÄHRDUNGSTUFEN

Nach § 15a Absatz 2 Satz 1 CoronaSchVO sind bei einer 7-Tages-Inzidenz von 35 bezogen auf einen Kreis bzw. eine kreisfreie Stadt umgehend weitere konkrete Schutzmaßnahmen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens umzusetzen. Die Gemeinde reagiert darauf wie folgt:

- Bei **Überschreiten einer 7-Tages-Inzidenz von 35** im Kreis Siegen-Wittgenstein wird die Teilnahme an Veranstaltungen vor Ort eingeschränkt. Eine Teilnahme ist nur noch via Onlineübertragung möglich. Die Möglichkeiten und Voraussetzungen dafür gibt die Gemeinde bekannt.
 - Dies gilt nicht für Personen, die aktiv und vor Ort an der Durchführung des Gottesdienstes beteiligt sind oder die Onlineübertragung gewährleisten. Sie bekommen Zutritt zum Gemeindehaus.
 - Es gilt eine erweiterte Maskenpflicht während des gesamten Aufenthalts im Gemeindehaus. Der Mund-Nasen-Schutz darf lediglich während der Ausführung einer liturgischen Tätigkeit (Musik, Moderation, Predigt) abgenommen werden.



LIVESTREAMS + MASKENPFLICHT

Wenn das lokale Infektionsgeschehen es zulässt, können ab 28. Februar 2021 wieder Gottesdienste per Livestream aus dem Gemeindehaus übertragen werden. Gemeinde wird kurzfristig über das jeweilige Angebot informiert. Für die Mitarbeitenden vor Ort gelten alle obenstehenden Regelungen, ergänzt durch die Folgenden:

- Für alle Anwesenden gilt die Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mund-Nase-Schutzes.
 - Geeignete Masken werden zur Verfügung gestellt, eigene mitgebrachte Masken können von den Anwesenden genutzt werden.
 - Wir empfehlen Masken mit FFP2-Standard.
 - Ausnahme von der Maskenpflicht nur bei Sprech- und Gesangsbeiträgen.
- Die Anzahl der anwesenden Personen wird auf ein sinnvolles Minimum begrenzt.
- Die gegebenen Möglichkeiten zur Wahrung von Abständen vor Ort werden regelmäßig überprüft geprüft und angepasst.

Das vorliegende Schutzkonzept wurde durch die Gemeindeleitung am 23. Juli 2020 verabschiedet und gilt ab sofort. Letzte Änderungen am 17. September 2020 („Kindergottesdienst“), 21. Oktober 2020 („Gefährdungstufen“) und 11. Februar 2021 („Livestreams + Maskenpflicht“).